



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Josef Herdner, Bürgermeister

Aktenzeichen : 231.21

Vorlage Nr. : GR 238/2016

Datum : 02.12.2016

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Kostenberechnung, Pläne

Thema:

Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums
mit Realschulzweig und Neubau des
Erweiterungsgebäudes für den
Ganztages Schulbetrieb

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.12.2016

1. Die Errichtung eines Erweiterungsbaus für den Ganztages Schulbetrieb wird gemäß vorliegender Planung und Kostenberechnung beschlossen.
Die erforderlichen Ausschreibungen werden vorgenommen. Ebenfalls werden die erforderlichen Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-9 in Auftrag gegeben.
2. Die Sanierung von Fenstereinheiten im Fassadenbereich des Bestandsgebäudes wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit der zuständigen Zuschussstelle Gespräche über mögliche Zuschüsse für die weiteren Sanierungsschritte zu führen und dem Gemeinderat darüber zu berichten. Der Gemeinderat wird über die weiteren Sanierungsschritte auf der Grundlage dieser Ergebnisse beraten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauanträge für den Erweiterungsbau und die Generalsanierung des Bestandsgebäudes zu stellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Grundlagen zu ermitteln und Möglichkeiten über Zuschüsse für einen Neubau der Werkrealschule und der Anne-Frank-Förderschule/SBBZ am Standort Oberer Bühl auszuloten.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Für die Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschulzweig wurde durch das beauftragte Architekturbüro Weissenrieder nun eine Kostenberechnung unter Mitwirkung der beauftragten Fachbüros erstellt. Die Zahlen sind aktuell, beruhen auf der bestehenden Planung und wurden der Kostenentwicklung angepasst.

Herr Architekt Weissenrieder wird in der Sitzung nochmals auf die Planung und das Zahlenwerk eingehen.

Seitens der Verwaltung wird vorab auf folgendes hingewiesen:

1. Die gesamte Maßnahme ist in mehrere Teilabschnitte aufgegliedert. Erster Abschnitt wäre die Errichtung eines Anbaus, der im Gemeinderat bereits beraten wurde. Für diese Erweiterung wurden Kosten in Höhe von ca. 3,1 Mio. € (brutto) berechnet. Die Stadt Furtwangen hat hierfür einen Zuschuss in Höhe von 783 T€ erhalten. Mit dem Bau soll in 2017 begonnen werden. Im Haushalt 2016 sind bereits Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € eingestellt. Die restlichen Mittel sind im Haushalt 2017 vorgesehen. Bei einer Ausführung müssen die erforderlichen Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5-9 ebenfalls in Auftrag gegeben werden.

Zweiter Abschnitt wäre die Sanierung von Fenstereinheiten im Fassadenbereich. Ausgehend von Sanierungskosten in Höhe von ca. 3,2 Mio. € hatte die Verwaltung bereits im Jahre 2013 einen Antrag auf Bezuschussung gestellt und 800 T€ aus dem Ausgleichstock erhalten. Hier stehen nach bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen am Dach des Gebäudes noch ca. 550 T€ zur Verfügung. Die Maßnahmen sollen in 2017 durchgeführt werden.

Ein dritter Abschnitt wäre die Aufstockung des Lehrerbereiches. Damit verbunden wäre die Erneuerung von naturwissenschaftlichen Räumen, die sich direkt unter dem neuen Lehrerbereich befinden. Dieser Abschnitt würde ca. 1,8 Mio. € (brutto) kosten und wäre derzeit teilweise förderfähig über die Schulbauförderrichtlinien (Umbau aus pädagogischen Gründen).

Der vierte Abschnitt wäre letztlich noch die Generalsanierung des Bestandsgebäudes. Diese Sanierung beinhaltet u.a. die Erneuerung der Elektrik, der Lüftung, der Heizung, der Sanitäranlagen, der Wände, Decken und Böden und des Brandschutzes. Die Fassade (außer den im Abschnitt zwei bereits erneuerten Fenstern) wäre ebenfalls in diesem Abschnitt mit dabei. Hinzu kommt noch die barrierefreie Zugänglichkeit zu den einzelnen Etagen.

2. Die Gesamtkosten für die Sanierung und den Anbau belaufen sich auf ca. 19,2 Mio. € (brutto)
3. Zum dritten und vierten Bauabschnitt wird seitens der Verwaltung auf folgendes hingewiesen:

Bereits im Jahre 2015 haben die kommunalen Verbände den Hinweis an die Landesregierung gegeben, dass im Bereich der Schulsanierungen ein erheblicher Sanierungsstau besteht, der nicht über die normalen Zuweisungen abgebaut werden kann. Ziel muss es sein, das Thema Sanierung in die Schulbauförderrichtlinien mit aufzunehmen.

Nach den kürzlich stattgefundenen Gesprächen zwischen Land und Kommunen über die Finanzbeziehungen in den kommenden Jahren soll nun zunächst ein Sanierungsfond seitens des Landes eingerichtet werden. Hier wird derzeit von einem Volumen von ca. 60 Mio € ausgegangen (zum Vergleich: der Bedarf bei den Schulsanierungen liegt im Land bei ca. 3 Mrd. €).

Darüber hinaus hat die Verwaltung eine aktuelle Mitteilung erhalten, dass nach der Einigung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ein Kommunalinvestitionsfond mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,5 Mrd. € gebildet wird. Hiervon entfallen auf das Land Baden-Württemberg ca. 260 Mio. €.

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die Fördermöglichkeit insgesamt ab Mitte 2017 zur Verfügung stehen.

Demnach ist folgendes festzuhalten:

1. Die ersten beiden Bauabschnitte können aus Sicht der Verwaltung ausgeführt werden. Dies kann in den Jahren 2017/18 erfolgen.
2. Die weiteren Bauabschnitte können grundsätzlich genehmigt werden. Hierüber aber muss seitens des Gemeinderates nochmals beraten werden, wenn über die Frage möglicher Zuschüsse Klarheit besteht. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah Gespräche mit dem Regierungspräsidium führen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen ist auch ein Bauantrag beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt zu stellen. Eine Baugenehmigung wird wichtige Grundlage bei den Gesprächen und möglichen Anträgen auf Sanierungszuschüsse sein. Die Verwaltung bittet daher den Gemeinderat um Zustimmung.

Des Weiteren hatte der Gemeinderat gefordert, eine Grobplanung für die mögliche Anbindung der Werkrealschule zusammen mit dem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum zu erstellen.

Hierzu hat das Büro Weissenrieder einen Vorschlag erarbeitet. Das zusätzliche Gebäude steht westlich direkt vor der Sporthalle und wird über den Flur Mensa/Sporthalle an das Bestandsgebäude angebunden. Die in der Anlage beigefügten Grundrisse und Ansichten stellen eine mögliche und machbare Planung dar über die der Gemeinderat noch separat zu beraten hat. Die Umsetzung stünde erst am Ende der gesamten Maßnahmen. Abstimmungsgespräche sind hier zu führen. In der Sitzung wird aber Herr Architekt Weissenrieder zu den Kosten Auskunft geben können.

Stand der Vorberatungen

Am 11. Oktober 2014 wurden im Rahmen der Klausurtagung zum Thema „Schulentwicklung“ in Furtwangen bezüglich der Generalsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschulzweig diesbezügliche Konzepte und Erfordernisse seitens der Schule und Architekten dargestellt.

Am 24.03.2015 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Förderantrag zur Erweiterung der Räumlichkeiten für den Ganztagsbereich zu stellen.

Am 24.11.2015 wurde vom Gemeinderat die Vergabe von umfänglichen Planungsleistungen zur Generalsanierung des Altbestandsgebäudes und des Erweiterungsbaus beschlossen.

Am 28.06.2016 hat der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen, Bauanträge für den Erweiterungsbau und für die Generalsanierung des Bestandsgebäudes zu stellen.

Zur Schulentwicklung hat der Gemeinderat am 15.03.2016 den Beschluss gefasst, dass im Bereich der weiterführenden Schulen (Anne-Frank-Förderschule/SBBZ, Werkrealschule und Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschulzweig) eine Konzentration am Standort Oberer Bühl angestrebt wird. Der Gemeinderat spricht sich für eine Weiterführung der Anne-Frank-Förderschule/SBBZ, Werkrealschule und Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschulzweig vor Ort aus.

Kosten und Finanzierung

Für den Erweiterungsbau sind im Haushalt 2016 unter Haushaltsstelle 2.2300.9650.000-0002 eingestellt. Die restlichen Mittel in Höhe von sind im Haushaltsentwurf 2017 dargestellt. 1.500.000 €

Einnahmen aus Zuschüssen sind in Höhe von als Haushaltsrest 2016 bzw. im Haushalt 2017 eingestellt. 783.000 €

Für den zweiten Abschnitt sind noch Haushaltsreste im Haushalt 2016 in Höhe von ca. 550.000 € unter Haushaltsstelle 2.2300.9650.000-0001. vorhanden.

Einnahmen aus Zuschüssen in Höhe von sind bewilligt und als Haushaltsrest 2016 bzw. im Haushalt 2017 eingestellt. 800.000.-€